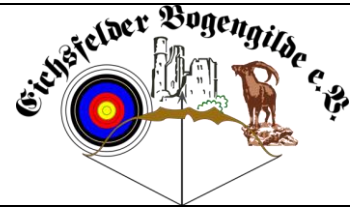


Schießplatzordnung
zur Wahrung der Sicherheit und Sauberkeit
Auf der Bogensportanlage
„Am Stelzenberg“ der Eichsfelder Bogengilde e.V.



1. Jeder Schütze hat sich an die Bestimmungen der Schießplatzordnung zu halten.
2. Das Schießen ist nur unter Leitung einer Aufsichtsperson (mind. 18 Jahre) durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahren verursachen und die Bestimmungen dieser Schießplatzordnung beachtet werden. Sie üben das Hausrecht aus und haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz zu untersagen.
3. Es ist ausschließlich volljährigen und bereits ausgebildeten Schützen außerhalb der Trainingszeiten erlaubt, den Schießbetrieb aufzunehmen und selbstständig zu trainieren. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz anwesend, ist auch hier eine Aufsichtsperson zu bestimmen.
4. Schießplatzbenutzer müssen ausreichend auf etwaige Unfälle vorbereitet sein. Bei Aufnahme des Schießbetriebes muss der Zugriff auf Erstversorgungsmaterial gewährt sein (befindet sich in der Vereinshütte) und für einen Notruf ein betriebsbereites Handy zur Verfügung stehen.
5. Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils ist grundsätzlich nur in Schussrichtung erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich vorgenommen werden. Das Ausziehen - auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich ausdrücklich untersagt.
6. Beim Ausziehen des Bogens an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:
 - Es darf nur geschossen werden, wenn dies von der Aufsichtsperson gestattet wurde.
 - Der Bogen wird nur in Richtung Ziel ausgezogen.
 - Es darf nur auf die Zielscheiben oder 3D-Tiere geschossen werden.
 - Der Bogen darf beim Ausziehen nicht über das Ziel hinaus gehoben werden.
 - Die Zielaufnahme erfolgt bereits durch Vorzielen beim Bogenauszug.
 - Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
7. Verfehlt ein Pfeil das Ziel, ist sofort zu ermitteln, wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist.
8. Visier-Ein- und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse vor der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 Meter hinaus ermöglicht.
9. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.
10. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Bogensportgelände verwiesen werden.